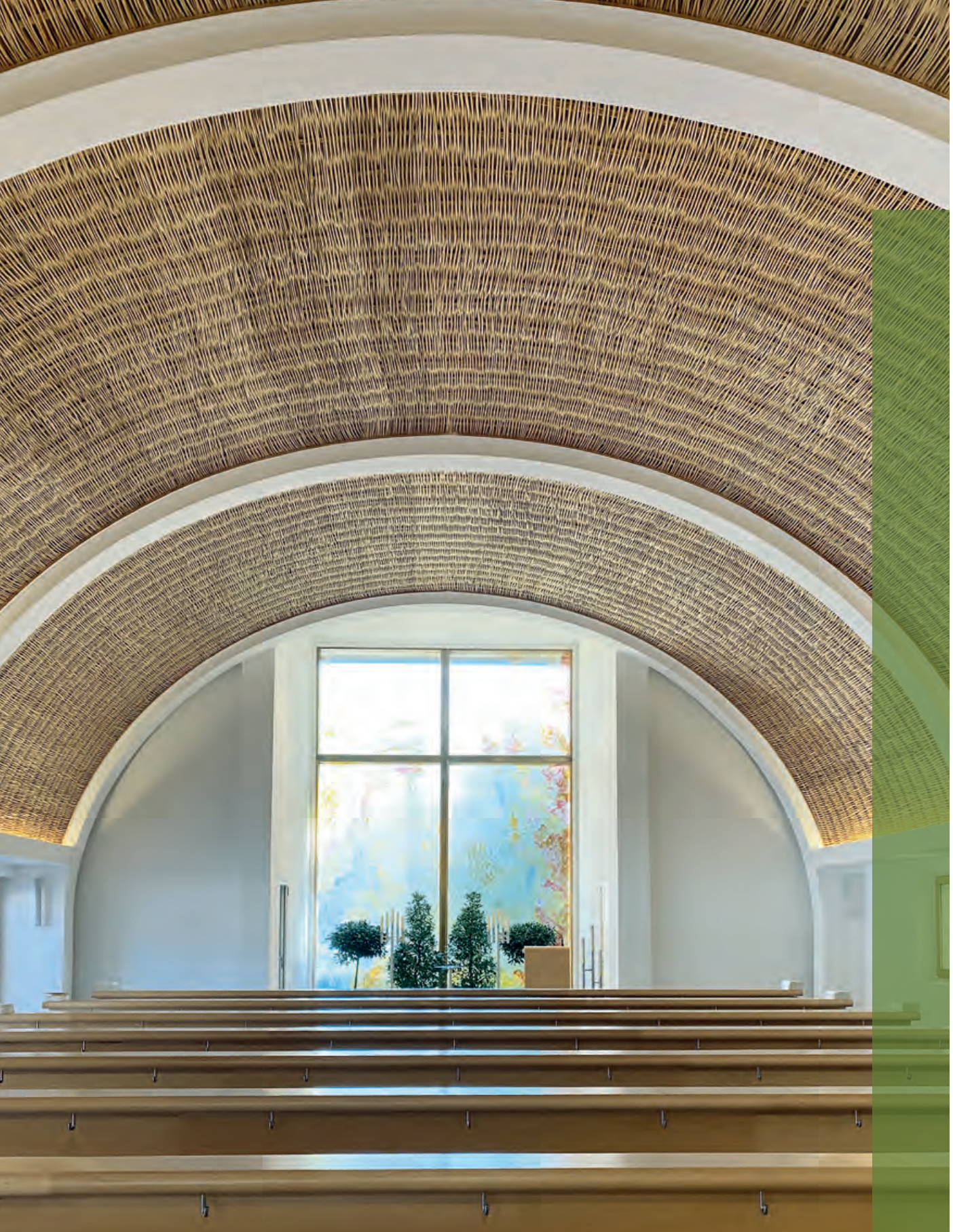


Aalen

Abschied nehmen

Wenn geliebte Menschen gehen.
Ein Wegweiser.



Abschied nehmen

Leben und Sterben gehören untrennbar zusammen. Wir alle wissen dies und dennoch können wir plötzlich mitten im Leben von einem Trauerfall überrascht werden. Bei einem Sterbefall werden die Hinterbliebenen vor Fragen und Anforderungen gestellt, die im alltäglichen Leben selten sind. In dieser Trauerzeit sind für die Bestattung wichtige Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen, die weitreichende Auswirkungen haben.

Diese Broschüre soll als praktischer Wegweiser dafür dienen, was bei einem Sterbefall zu erledigen und zu bedenken ist.

Die Friedhöfe im Stadtgebiet werden im Detail vorgestellt, darüber hinaus wird auf alle derzeit von der Stadt Aalen angebotenen Grabarten eingegangen.

04 **Was ist bei einem Todesfall zu erledigen?**

06 **Die Friedhöfe in Aalen**

30 **Die Grabarten auf den Friedhöfen in Aalen**

Was ist bei einem Todesfall zunächst zu erledigen?

1. Herbeirufen eines Arztes, wenn möglich den Hausarzt, zur Feststellung des Todes.

2. Tritt der Tod zuhause ein, stellt der Arzt die Todesbescheinigung bzw. den Leichenschauschein aus.

3. Tritt der Tod in Krankenhäusern, Altenheimen oder durch einen Unfall ein, wird die Ausstellung der Todesbescheinigung automatisch veranlasst.

4. Kontakt aufnehmen zu einem Bestattungsunternehmen, um den Verstorbenen für die Bestattung abholen und vorbereiten zu lassen.

5. Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist, bis spätestens zum dritten auf den Tod folgenden Werktag. Hierzu bitte zwingend die nachstehenden Unterlagen a bis c mitführen:

a Todesbescheinigung bzw. Leichenschauschein

b Personalausweis des/der Verstorbenen und des/der Anzeigenden

c Personenstandsurkunden des/der Verstorbenen:

- bei Ledigen oder Personen unter 16 Jahren: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch der Eltern
- bei Verheirateten, Verwitweten oder Geschiedenen: Eheurkunde oder Familienstammbuch
- bei Geschiedenen: das rechtskräftige Scheidungsurteil
- bei Verwitweten: die Sterbeurkunde des zuvor verstorbenen Ehepartners

6. Wird ein Testament gefunden, muss dieses dem Nachlassgericht ausgehändigt werden. Außerdem müssen die Sterbeurkunde und der Personalausweis der/des Verstorbenen mitgebracht werden.

7. Nachdem diese wichtigen Dinge erledigt sind, muss eine Bestattungsart festgelegt und eine Grabstätte mit den Mitarbeitenden der Stadt Aalen ausgewählt werden.

Die jeweiligen Kontaktdaten sind ab Seite 08 zu finden, hier stellen wir die Aalener Friedhöfe sowie die möglichen Bestattungsarten vor.

8. Was außerdem zu bedenken und zu erledigen ist, ist stichpunktartig auf Seite 05 zusammengefasst.

Was außerdem zu erledigen ist

Rentenversicherung benachrichtigen Eventuell Witwen- oder Waisenrente im Rathaus beantragen.	Arbeitgeber benachrichtigen Bei Arbeitslosigkeit: Agentur für Arbeit benachrichtigen.	Mitgliedschaften kündigen Vereine, Parteien, Clubs etc.
Krankenversicherung benachrichtigen	Finanzamt benachrichtigen	Bankverträge kündigen Girokonten, Daueraufträge, Lastschriften, Bausparverträge, Geldanlagen, Bankschließfach
Sterbegeldversicherung benachrichtigen	Finanzamt/ Stadtverwaltung wegen Grundsteuer benachrichtigen	Erbschein beim Nachlassgericht beantragen
Lebensversicherung innerhalb 48 Stunden benachrichtigen	Mietvertrag kündigen	Kfz abmelden, Kfz-Versicherung kündigen Schadensfreiheitsrabatt bei verstorbenen Ehepartnern umschreiben lassen
Bei Unfalltod: Unfallversicherung innerhalb 48 Stunden benachrichtigen	Verträge kündigen Telefon, Rundfunkbeitrag, Gas, Wasser, Strom, Müllabfuhr, Zeitungs-/Zeitschriftenabos	Traueranzeige Tageszeitung

Die Friedhöfe in Aalen

Waldfriedhof Aalen



Stadionweg 24
73430 Aalen

32

Waldfriedhof

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

Baumbestattung
Anonyme Bestattung
Kolumbarium



Bestattungsordner
Stadionweg 24
73430 Aalen

Telefon 07361 555600
Mobil 0162 2927837
Fax 07361 526384
waldfriedhof@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
07:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag
13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag
13:00 bis 15:00 Uhr



Friedhof Unterrombach-Hofherrnweiler



Hofherrnstraße 53
73434 AA-Unterrombach

27 28 29 35 36 37

U'rombach Friedhof
U'rombach Steinertgasse

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

Anonyme Bestattung



Bestattungsordner
Stadionweg 24
73430 Aalen

Telefon 07361 555600
Mobil 0162 2927837
Fax 07361 526384
waldfriedhof@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
07:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag
13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag
13:00 bis 15:00 Uhr



Friedhof Wasseralfingen



Haller Straße 10
73433 AA-Wasseralfingen

11 17 19

Wasseralfingen Friedhof
Wasseralfingen Steigäcker



April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

Kolumbarium
Muslimische Bestattung



Bezirksamt
Wasseralfingen
Stefansplatz 3
73433 Aalen

Telefon 07361 52-2215
Fax 07361 9791-33
rathaus.wasseralfingen
@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag
08:30 bis 11:45 Uhr
Montag
14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 17:45 Uhr
Freitag
08:30 bis 11:45 Uhr

Friedhof Hofen



Mühlweg 13
73433 AA-Hofen

17 19

Albblickstraße



April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr



Ortschaftsverwaltung
Hofen
Dorfstraße 9
73433 Aalen

Telefon 07361 9791-43
Fax 07361 9791-50
rathaus.hofen@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch
08:30 bis 11:45 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr

Friedhof Fachsenfeld
bei der katholischen Kirche



Hans-Sigmund-Straße 6
73434 AA-Fachsenfeld

15 16

Fachsenfeld Schule

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

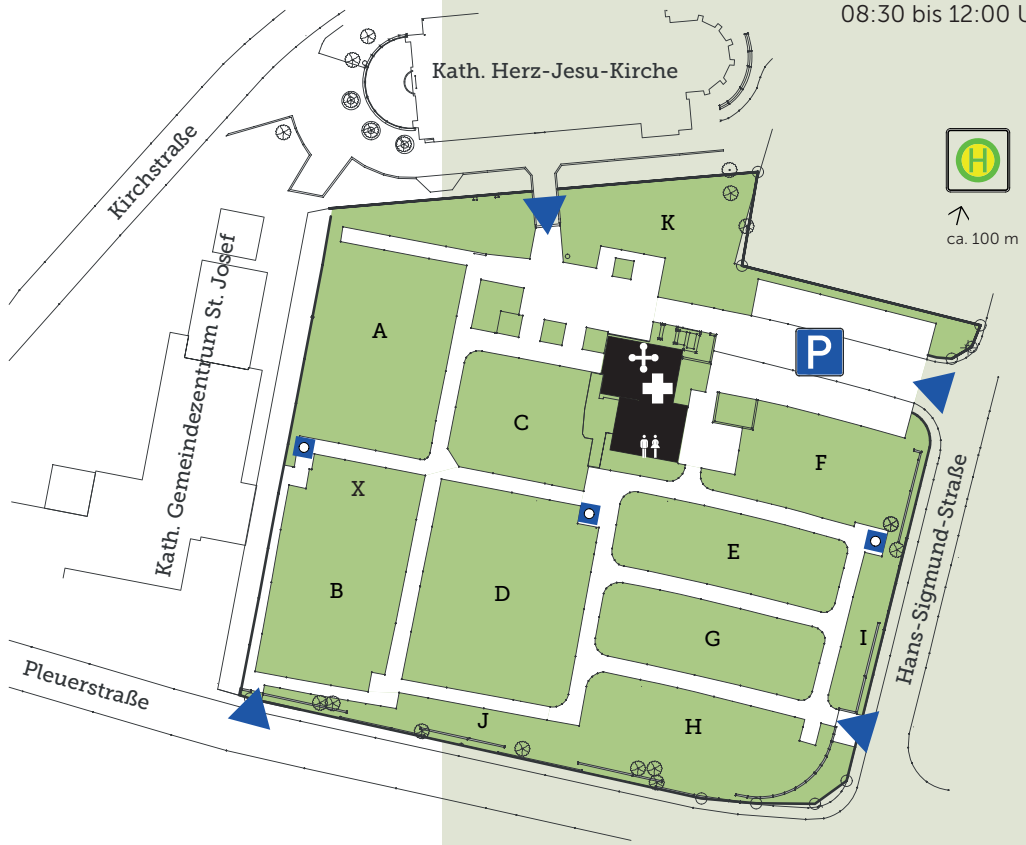


Geschäftsstelle
Fachsenfeld
Waiblinger Straße 1
73434 Aalen

Telefon 07366 9612-0
Fax 07366 9612-19
rathaus.fachsenfeld
@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch
08:30 bis 11:45 Uhr
Montag
14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr



Friedhof Fachsenfeld „In der Steine"



In der Steine 10
73434 AA-Fachsenfeld

14 15 16 28

Fachsenfeld Rathaus

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

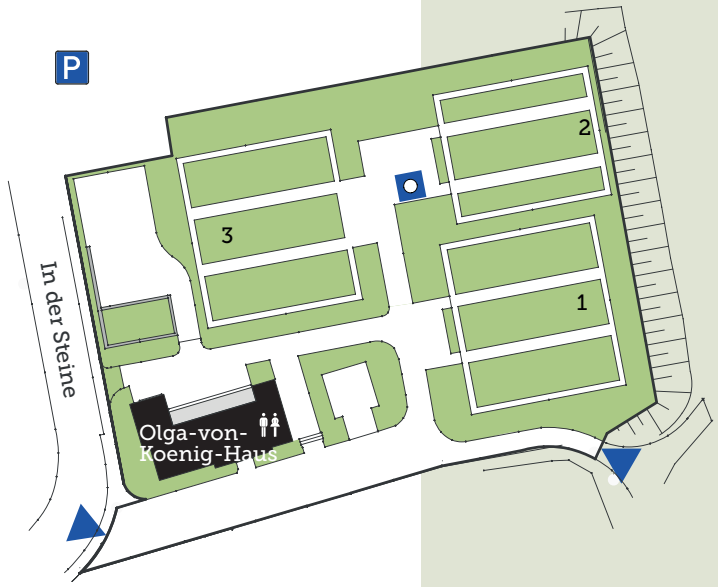


Geschäftsstelle
Fachsenfeld
Waiblinger Straße 1
73434 Aalen

Telefon 07366 9612-0
Fax 07366 9612-19
rathaus.fachsenfeld
@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch
08:30 bis 11:45 Uhr
Montag
14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr



Friedhof Dewangen



Fachsenfelder Straße 28
73434 AA-Dewangen

15 24 27 28 29

Dewangen Rathaus

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

Geschäftsstelle
Dewangen
Fachsenfelder Straße 4
73434 Aalen

Telefon 07366 9609-0
Fax 07366 9609-19
rathaus.dewangen
@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch
08:30 bis 11:45 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr





Friedhof Unterkochen



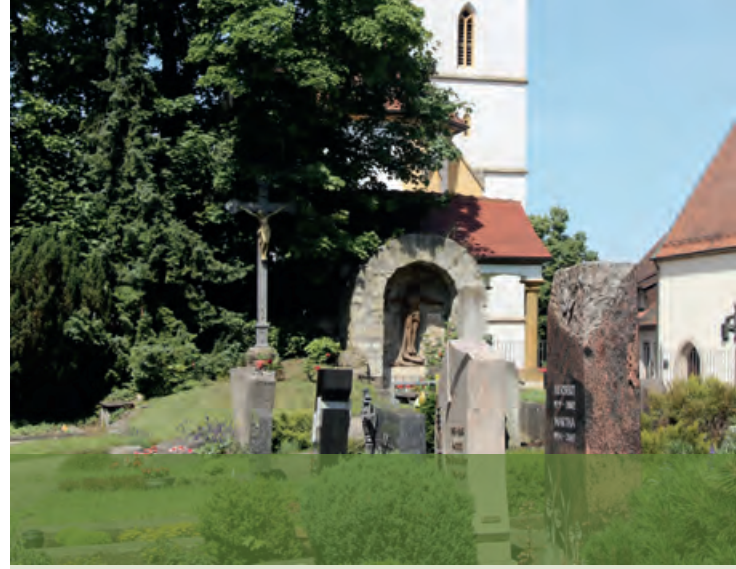
Elisabethenstraße 25
73432 AA-Unterkochen

61 62 103 104 106 7518

Ebnater Steige
Krumme Straße
Unterkochen Bahnhof

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

Kolumbarium



Bezirksamt Unterkochen
Rathausplatz 9
73432 Aalen

Telefon 07361 9880-0
Fax 07361 9880-21
rathaus.unterkochen
@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag
08:30 bis 11:45 Uhr
Montag
14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr



Friedhof Ebnat



Elchinger Straße 1
73432 AA-Ebnat

104 106 107

Ebnat Kirche

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

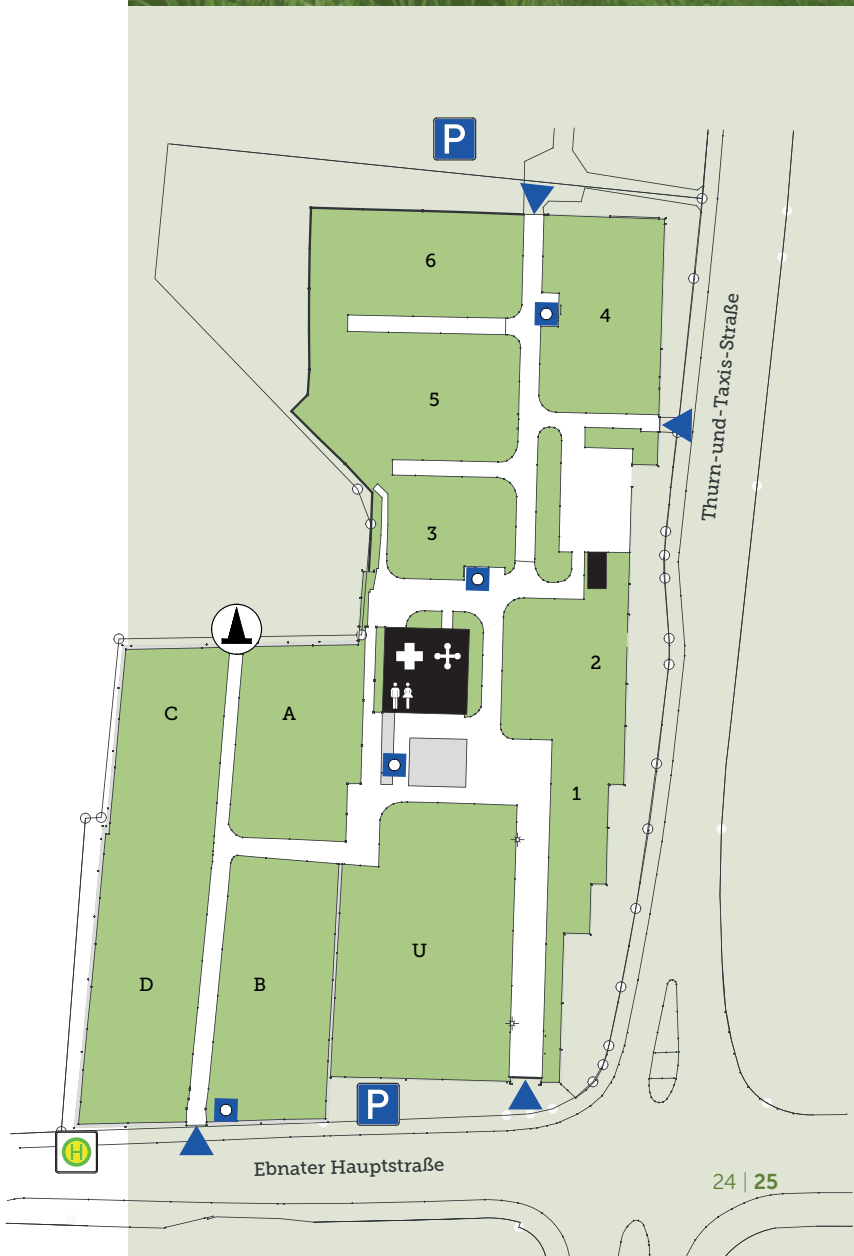
Geschäftsstelle Ebnat
Graf-Hartmann-Straße 19
73432 Aalen

Telefon 07367 9617-0
Fax 07367 9617-19
rathaus.ebnat@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch
08:30 bis 11:45 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr





Friedhof Waldhausen



Nikolausstraße 4
73432 AA-Waldhausen

103 104 107 108 109

VR-Bank Waldhausen

April bis September
07:00 bis 20:00 Uhr
Oktober und März
08:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar
08:00 bis 17:00 Uhr

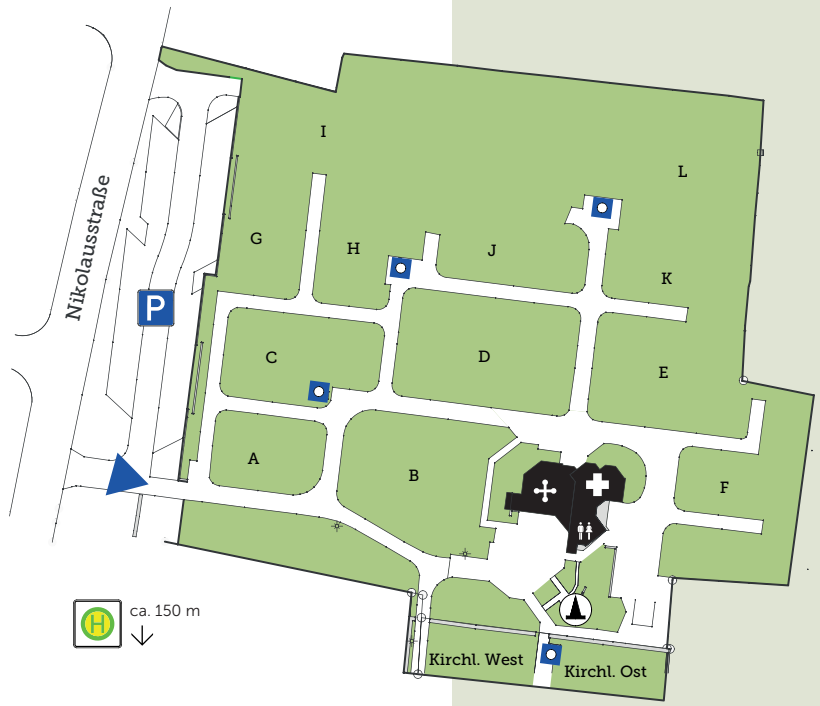


Geschäftsstelle
Waldhausen
Deutschordenstraße 19
73432 Aalen

Telefon 07367 9618-0
Fax 07367 9618-19
rathaus.waldhausen
@aalen.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag
08:30 bis 11:45 Uhr
Montag
14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr





Ein Ort der Geschichte

Der Sankt Johann-Friedhof

Mehr als auf allen anderen Friedhöfen in Aalen hat die Geschichte auf dem St. Johann-Friedhof ihre Spuren hinterlassen. Dieser Friedhof am Rande der Altstadt hat eine fast 2000-jährige, bewegte Vergangenheit. Die Römer errichteten hier einst das größte Reiterkastell nördlich der Alpen. Im frühen Mittelalter entstand an dieser Stelle ein wichtiges kulturelles Zentrum mit sakralen und herrschaftlichen Bauten.

Seit über 500 Jahren werden hier Aalener Bürgerinnen und Bürger bestattet. Nach einem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Aalen aus dem Jahre 1950 werden nur noch Bestattungen nach bestehenden Belegungsrechten durchgeführt. Der Friedhof soll nach und nach aufgelassen und in einen Park umgewandelt werden.

Auf dem St. Johann-Friedhof sind zahlreiche sehenswerte kunst- und ortsgeschichtlich wertvolle Grabmale zu entdecken sowie Ehrengräber und die Grabstätten wichtiger Persönlichkeiten der Aalener Stadtgeschichte zu finden.



Die St. Johann-Kirche auf dem St. Johann-Friedhof – das älteste noch erhaltene Bauwerk in Aalen.

Die Grabarten auf den Friedhöfen in Aalen

Bestattungen im Sarg

Erdbestattungsgrab

Reihengrab
- muss nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst werden
- Anzahl Bestattungen: 1 Sarg oder 1 Urne

Wahlgrab (je nach Lage)
- Verlängerungsoption nach Ablauf der Ruhezeit
- Wahlgrab in der Reihe (einfachtief oder doppeltief)
- Wahlgrab an Haupt- und Zwischenwegen (einfachtief oder doppeltief)
- Wahlgrab an Einfriedungen, Rondellen und Nischen (einfachtief oder doppelttief)
- Anzahl Bestattungen einfache Tiefe: 1 Sarg und bis zu 3 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)
- Anzahl Bestattungen doppelte Tiefe: 2 Särge und bis zu 2 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)

Doppelte Tiefe nur in: Waldfriedhof, Unterkochen, Waldhausen, Fachsenfeld „In der Steine“

Grabpflege obliegt den Angehörigen

Grabmal wird von den Angehörigen bei einem Fachbetrieb erworben und durch diesen gesetzt.
Die Grabfläche darf max. 50 % mit Stein oder wasserundurchlässigem Material abgedeckt werden.



Beispiele Erdbestattungsgrab

Sargrasengrab

Reihengrab
- muss nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst werden
- Anzahl Bestattungen: 1 Sarg oder 1 Urne

Wahlgrab (je nach Lage)
- Verlängerungsoption nach Ablauf der Ruhezeit
- Wahlgrab in der Reihe (einfachtief oder doppeltief)
- Wahlgrab an Haupt- und Zwischenwegen (einfachtief oder doppeltief)
- Wahlgrab an Einfriedungen, Rondellen und Nischen (einfachtief oder doppelttief)
- Anzahl Bestattungen einfache Tiefe: 1 Sarg und bis zu 3 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)
- Anzahl Bestattungen doppelte Tiefe: 2 Särge und bis zu 2 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)

Doppelte Tiefe nur in: Waldfriedhof, Unterkochen, Waldhausen

Grundsätzlich pflegefrei, wird von der Stadt Aalen gepflegt.
Bei eigenem Pflegewunsch kann ein Pflanzrahmen nach Vorgabe der Friedhofsordnung gesetzt werden.

Grabmal wird von den Angehörigen bei einem Fachbetrieb erworben und durch diesen gesetzt.



Beispiele Sargrasengrab

Urnen-bestattungen

Urnengrab

Reihengrab
- muss nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst werden
- Anzahl Bestattungen: 1 Urne

Wahlgrab
- Verlängerungsoption nach Ablauf der Ruhezeit
- Anzahl Bestattungen: bis zu 4 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)

Grabpflege obliegt den Angehörigen

Grabmal wird von den Angehörigen bei einem Fachbetrieb erworben und durch diesen gesetzt. Die Grabfläche darf bis zu 100 % mit Stein oder wasserundurchlässigem Material abgedeckt werden.

Urnengemeinschaftsgrab

Wahlgrab
- Verlängerungsoption nach Ablauf der Ruhezeit
- Anzahl Bestattungen: bis zu 2 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)

Grabpflege im Preis inbegriffen, wird von Friedhofsgärtnern übernommen. Anbringen einer Steckvase ist erlaubt.

Liegestein (30 x 20 cm) sowie Gravur des Namens des Verstorbenen sind im Preis inbegriffen.

Nicht im Preis enthalten sind die Gravuren für Geburts- und Sterbejahr sowie aufgesetzte Schrift.

Kolumbarium

Wahlgrab
- Verlängerungsoption nach Ablauf der Ruhezeit
- Anzahl Bestattungen: bis zu 3 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)

Pflegefrei

Abdeckplatte ca. 35 x 45 cm

Je nach Kolumbariumart wird die Platte von der Stadt Aalen ausgegeben oder von den Angehörigen bei einem Fachbetrieb erworben.

Die Gravur wird jeweils selbst gewählt und bezahlt.

Anonyme Bestattung

Reihengrab
- wird nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst
- Anzahl Bestattungen: 1 Urne

Pflegefrei – das Ablegen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

keine Grabkennzeichnung



Beispiele Urnengrab



Beispiel Urnengemeinschaftsfeld



Beispiele Abdeckplatte von der Stadt Aalen ausgegeben



Beispiel anonyme Bestattung

Urnen-bestattungen

Baumbestattung

Reihengrab
- Muss nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst werden
- Anzahl Bestattungen: 1 Urne
- Bei einem Reihengrab wird ein Wahlgrab in vier Einzelgrabstätten aufgeteilt

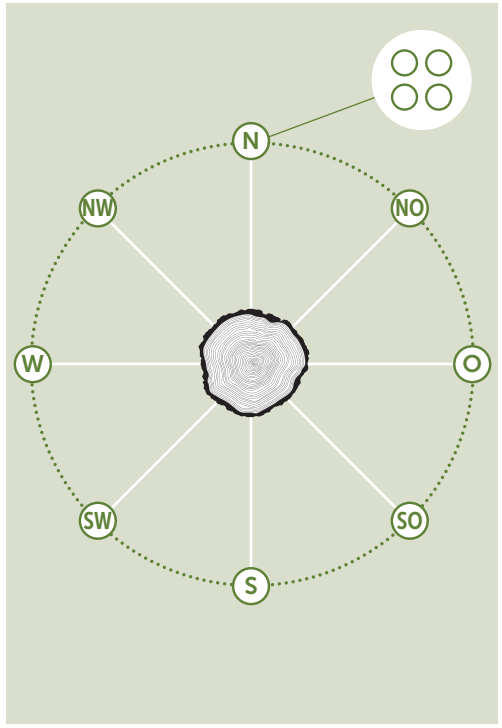
Pflegefrei – das Ablegen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

Von der Stadt Aalen ausgegebene Metalltäfelchen (im Preis inbegriffen), individuelle Gravur durch Angehörige.

Wahlgrab
- Verlängerungsoption nach Ablauf der Ruhezeit
- Anzahl Bestattungen: bis zu 4 Urnen pro Grabstätte (pro Himmelsrichtung, bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)

Pflegefrei – das Ablegen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

Von der Stadt Aalen ausgegebene Metalltäfelchen (im Preis inbegriffen), individuelle Gravur durch Angehörige.



Anordnung der Grabstätten um den Baum


Beispiel Baumbestattung

Urnenrasengrab

Reihengrab
- muss nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst werden
- Anzahl Bestattungen: 1 Urne

Wahlgrab
- Verlängerungsoption nach Ablauf der Ruhezeit
- Anzahl Bestattungen: bis zu 2 Urnen (bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten)

Pflegefrei – das Ablegen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

Ebenerdig eingelassener Liegestein (30 x 20 cm), wird von den Angehörigen bei einem Fachbetrieb erworben und durch diesen gesetzt.


Beispiel Urnenrasengräber linear


Beispiel Urnenrasengräber um Baum angeordnet



Die muslimische Bestattung

Im Erweiterungsteil des Friedhofes Wasseralfingen ist es möglich, nach islamischer Art bestattet zu werden. Ein Teich stellt die Verbindung zwischen muslimischem und christlichem Grabfeld her.

Die Bestattung in Tüchern und innerhalb 24 Stunden an Werktagen ist – abhängig von der Anzahl bereits terminierter weiterer Bestattungen – ebenso möglich wie die Durchführung der rituellen Waschung in den Räumlichkeiten des Friedhofes Wasseralfingen.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Bestattung nach muslimischen Vorschriften durchführen zu können. Einzig die Bestattungstiefe unterscheidet sich von den muslimischen Vorschriften. Ist hier von „einer halben Menschenlänge" die Rede, so muss in Deutschland eine Tiefe von 1,80 Metern eingehalten werden.

Die Ruhezeit im muslimischen Grabfeld beträgt für Erwachsene 25 Jahre und für Kinder 15 Jahre. Eine lebenslange Ruhezeit gibt es in diesem Sinne nicht, die Gräber können aber wiederholt verlängert werden.

Grabgestaltung und Grabpflege richten sich nach den Vorgaben der Friedhofsordnung der Stadt Aalen.

Die muslimische Kultur nimmt einen wichtigen Platz in Aalen ein. Um die islamische Bestattungskultur zu ermöglichen, hat die Stadt Aalen auf dem Friedhof Wasseralfingen bereits 2004 ein muslimisches Grabfeld angelegt.

Stadt Aalen
Friedhofswesen
Marktplatz 30, 73430 Aalen
gruenflaechenamt@aalen.de



Stand 10.2026 / Änderungen vorbehalten / Alle Bildrechte liegen bei der Stadt Aalen.